

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 05.12.2013.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 13.02.2014</p>
--	------------------------------------

**2.1 Bestattungswesen;  
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2014**

160/2013

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 21.11.2013 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

1. Die Richtigkeit der aktualisierten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
2. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:
  - a) „Bereitstellung Friedhof“,
  - b) „Durchführung von Bestattungen“,
  - c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Gebühren betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	492,00 €	Friedhof Gey alt	410,00 €
Rasen-Reihengrab	1.719,00 €		
Einzelwahlgrab	1.808,00 €	Friedhof Gey alt	1.500,00 €
Doppelwahlgrab	3.589,00 €	Friedhof Gey alt	2.990,00 €
Urnenreihengrab	476,00 €		
Urnenwahlgrab	1.797,00 €	Friedhof Gey alt	1.198,00 €

Durchführung der Bestattung

A) Benutzung der Leichenhalle	318,00 €
B) Erdbestattung	
a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	520,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	355,00 € je Fall
C) Urnenbestattung	
a) Grabaushub Bauhof	266,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall
Entfernen einer Doppelgrabstätte	410,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	205,00 €

3. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe wird in der mit der Beschlussvorlage übersandten Fassung beschlossen.

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
BM	1		
CDU	12		
SPD	6		
FDP		3	
B'90/DIE GRÜNEN		2	
Hr. Prinz			
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>0</b>